

Gemeinde Großhansdorf

19. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großhansdorf im Rahmen der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für die Bereiche

„Westlich Wassenkamp, südlich Sieker Landstraße sowie östlich Alte Landstraße“

Teilbereich I Westlich Wassenkamp (Wassenkamp 2 bis 8b – nur gerade Hausnummern)

Teilbereich II Südlich Sieker Landstraße (Sieker Landstraße 126 bis 150, nur gerade Hausnummern)

Teilbereich III Östlich Alte Landstraße (Alte Landstraße 2 – 18, nur gerade Hausnummern, Sieker Landstraße 141, 143 und 145 sowie die Parzelle 99 der Flur I der Gemarkung Schmalenbeck (Alte Landstraße 20 tlw.)

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 wurde am 15.11.2011 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen, am 19.04.2012 öffentlich bekannt gemacht und damit rechtskräftig.

Bereich 1 der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes

Änderung einer Fläche für
Gemeinbedarf „Post“ zugunsten
einer Wohnbaufläche (**W**) für das
Grundstück Wassenkamp 2
(Flurstück 2500)

Bereich 2 der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes

Änderung einer Fläche für
Gemeinbedarf mit den Zweck-
bestimmungen „Kirche und kirch-
lichen Zwecken dienende Ge-
bäude und Einrichtungen“ sowie
„Sozialen Zwecken dienende Ge-
bäude und Einrichtung“ zugun-
sten einer Wohnbaufläche (**W**)“
für das Flurstück 99 der Flur 1.